

Landeshauptstadt München, Kulturreferat Burgstraße 4, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 19 Herrn Dr. Ludwig Weidinger Meindlstraße 14 81373 München

.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen KULT-ABT3

Burgstraße 4 80331 München Telefon: 089 233-21127 Telefax: 089 233-27776 Dienstgebäude: Burgstraße 4 Zimmer: 416 Sachbearbeitung:

Datum 24.10.2019

Street-Art-Projekte in der Unterführung Heinrich-Vogl-Str. (S-Bahn-Station Solln)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06727 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An den Bezirkssausschuss des 19. Stadtbezirks – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Vorsitzender Herr Dr. Ludwig Weidinger

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

besten Dank für die Übermittlung Ihres Antrags, in dem Sie die Stadtverwaltung bitten, in der 2018/19 baulich sanierten Unterführung zwischen Heinrich-Vogl-Straße und der S-Bahn-Station Solln ein Street Art-Projekt umzusetzen.

Aus fachlicher Sicht des Kulturreferats spricht nichts gegen eine Gestaltung der Unterführung durch Münchner Künstler*innen oder Künstlercrews. Die Vorsitzende des Unterausschusses Kultur, Frau Andrea Barth, ist deswegen bereits im Juli auf uns zugekommen und bat um die Empfehlung geeigneter Künstler*innen. Das Kulturreferat kann bei deren Vermittlung wie auch bei den Gestattungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen und im Einzelfall eine anteilige finanzielle Unterstützung anbieten – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel. Bei diesem Förderprogramm geht es gemäß Stadtratsauftrag von 2015 immer um die freie künstlerische Gestaltung legaler Flächen, für die Förderung von Auftragsarbeiten stehen dem Kulturreferat keine Mittel oder andere Ressourcen zur Verfügung.

Nach Auskunft des Baureferats handelt es sich bei der Fußgängerunterführung unter der Wolfratshauser Straße vom Bahnhof Solln zur Dr.-Carl-von-Linde-/Heinrich-Vogl-Straße (BW. Nr. 41/222) um ein städtisches Bauwerk. Der Unterhalt für das Bauwerk, was Wandflächen und Überbau anbelangt, liegt bei BAU J3/HA Ingenieurbau. Dort wird auch die Gestattung für eine mögliche Gestaltung mit Street Art beantragt und ggf. erteilt.

Die von Ihnen angeregte Gestaltung mittels Urban Art ist keine Garantie gegen Schmierereien. Aber die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass durch zunehmende legale Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung dem illegalen Besprühen immer mehr der Boden entzogen wird.

Wichtig ist dabei die Einbindung der lokalen Szene sowie die Sicherung der Qualität der entstehenden Arbeiten. Diesbezüglich schlagen wir die Nutzung der Unterführung als "kontrollierter Hall of Fame" vor. Hierbei ist der Zugang zur Wand frei, ein Szenecodex regelt den Umgang mit dem künstlerischen Werk anderer. Wechselnde Münchner Crews moderieren dies im Hintergrund. Eine höhere Frequenz von an der Wand Arbeitenden könnte zudem für mehr soziale Kontrolle sorgen.

Vor Freigabe der Wand muss eine bestimmte Infrastruktur vor Ort wie z.B. die Entsorgungsmöglichkeit von leeren Dosen sichergestellt sein und Zuständigkeiten geregelt werden. Denkbar ist auch eine anfängliche Befristung der "kontrollierten Hall of Fame". Die Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungen dieses Pilotprojekts, das im Stadtbezirk 19 seinen Ausgang nehmen würde, könnte anderen Bezirksausschüssen zur Verfügung gestellt werden und zur Nachahmung anregen.

Ihre Zustimmung und die Zustimmung des Baureferats zur Nutzung der Unterführung als "Hall of Fame" vorausgesetzt, können wir die Planungen im neuen Jahr und deren Realisierung - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel - ab dem zweiten Quartal 2020 beginnen.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Müller unter 233-24 364 bzw. per E-Mail unter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

